

Zwischen Machtmissbrauch, Ermächtigung und Selbstbestimmung



Erwägungen zu einem operationalisierbaren Machtbegriff

Es geht nicht ohne Macht: Wer gestalten will, wer überhaupt handeln will, der wendet Macht an. Wann wird das Anwenden von Macht problematisch und damit Machtmissbrauch? Was ist der Maßstab dafür, dass Machtanwendung überhaupt zumindest ethisch gerechtfertigt ist, bzw. sein kann? Sollte man vielleicht besser auf den Machtbegriff ganz verzichten? In diesen Überlegungen soll einem Machtbegriff nachgegangen werden, der einerseits einfach genug ist, dass damit eine Analyse und Orientierung für das Handeln gegeben ist und der dennoch differenziert genug ist, um für wissenschaftliche Diskurse anschluss- und kritikfähig zu bleiben. In der Verbindung eines Machtbegriffs der sich an die Kritische Theorie anlehnt mit dem normativen Maßstab der Selbstbestimmung lassen sich zumindest orientierende Maßstäbe für die Praxis identifizieren.

Die Rede und das Schreiben von und über Macht – insbesondere im Kontext von sexuellem und spirituellem Missbrauch – sowie die zunehmende Kritik an Machtstrukturen in der Kirche kann verunsichernde und nahezu lähmende Wirkung haben – besonders im Bereich der Seelsorge. Dort herrschen immer asymmetrische Beziehungen und der oder die Seelsorgende übt stets eine gewisse Macht aus, die

Ein Begriff von Macht

Der Machtbegriff, der in diesem Beitrag entwickelt wird, bezieht sich in seiner Grundform auf die Forschungen des von der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule geprägten Politikwissenschaftlers Rainer Forst¹. Trotz dieser Herkunft aus soziologischer und politischer Theorie erhebt der hier erweiterte Machtbegriff den Anspruch, nicht nur zur Analyse von makrosozia-

sowohl als positive Gestaltungsmacht genutzt werden, als auch absichtlich oder unabsichtlich negative Wirkungen haben kann. Ein Nichthandeln aus Angst vor den Gefahren von Macht löst die Problematik aber auch nicht. Die folgenden Überlegungen sollen deshalb Orientierung für das eigene Handeln geben und gleichzeitig eine Verortung im wissenschaftlichen Diskurs finden.

len Gebilden, sondern auch zur Analyse von Macht in sozialen Beziehungen im Nahbereich nutzbar zu sein.

¹ Forst leitete jahrelang das Forschungscluster „Normative Ordnungen“ und geht seit Jahrzehnten den Begründungen und Kerngehalten ethischer Argumentation nach, die er im Kern im Recht auf Rechtfertigung gegeben sieht. Zum Machtbegriff Forsts vgl.: Felix Geyer: Noumenale Macht als kritische Theorie, in: Sebastian Dietz, u. a. (Hg.): Macht: omnipräsent und doch tabu? Theorien und Praktiken einer soziaethischen Grundkategorie, Münster 2023, 53–61.



Felix Geyer

Nach Forst bedeutet „Macht zu haben und ausüben zu können, den Raum der rechtfertigenden Gründe anderer Personen – in gestufter Reihenfolge – beeinflussen, verwenden, bestimmen, besetzen oder sogar verschließen zu können“ (Forst 2018, 66). In seinen gerechtigkeits-theoretischen Erwägungen sind Gründe immer auf Normativität bezogen und deswegen von Forst als rechtfertigende Gründe bezeichnet. Wenn Rechtfertigung ins Spiel kommt, dann „tritt der oder die Überlegende in den Raum intersubjektiv zu vertretender Gründe ein, d. h. als jemand der oder die bereit ist, einen Anspruch auf moralische Richtigkeit einzulösen“ (Ebd., 30). Auch seine Machtkonzeption konzentriert sich